Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 2080 | 88010 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541/708-352
Telefax: +49 (0)7541/708-2352
E-Mail: aqua-fisch@messe-fn.de
www.aqua-fisch.de

AQUA-FISCH

Internationale Messe für Angeln, Fliegenfischen und Aquaristik

6. – 8. März 2020

Messe Friedrichshafen

ANMELDUNG FÜR EINEN VEREINSSTAND

Verein:	Telefon:
	Mobil:
Ansprechpartner: Vor- und Zuname	E-Mail:
Straße:	www.
PLZ/Ort:	Anzahl der Vereins-Mitglieder:
Land:	UST-ID-Nr.:

Die Ausstellungsfläche ist nur für Vereine und Interessensgemeinschaften. Es dürfen am Stand nur Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden, die keinen kommerziellen Zweck erfüllen und nur unmittelbar mit dem Verein in Verbindung stehen, z. B. Vereins T-Shirts, Vereins-Aufkleber etc.

Folgende kostenfreie Leistungen für den Verein sind bereits enthalten:

Bitte lassen Sie uns für den korrekten Standaufbau eine Standskizze zukommen!

- Ausstellungsfläche
- Ausstellerausweise (max. 6 Stück)
- Parkplatz (max. 3 Stück)
- Medieneintrag
- Stromanschluss 230 V
- Stromverbrauch bis 3 kW
- Teppichboden
- Wände

Vor- und Nachnamen für Ausstellerausweise:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Zusätzliche Ausweise und Parkscheine können kostenpflichtig bestellt werden:

Zusätzliche Ausstellerausweise à EUR 12,61	
Zusätzliche Parkplätze im Gelände für drei Tage à EUR 25,21	
Parkschein auf dem Besucher-Parkplatz P-Ost 1 à EUR 10,08	

Vertragsgrundlagen:

Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen - sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:
– Allgemeine Teilnahmebedingungen
– Technische Richtlinien
– Hausordnung

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersandt. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung).

Bestellung Werbematerial (kostenlos):

Plakate	
Postkarten	
Briefaufkleber	
Online-Gastkarten* EUR 9,00 zzgl. MwSt.	

** Nur die eingelösten Karten werden nach Ende der Messe dem Aussteller in Rechnung gestellt.*

Wichtige Info:

Wer Tiere zur Schau stellt ist verpflichtet eine Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz vorab zuzusenden.

Ort:

Datum:

Firmenstempel / Unterschrift:

Alle Preisangaben ohne MwSt. | Gerichtsstand ist Tettnang.

Besondere Teilnahmebedingungen für die AQUA-FISCH 2020 - Vereine

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die AQUA-FISCH findet von Freitag, 06.03.2020 bis Sonntag, 08.03.2020 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die AQUA-FISCH hat Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Samstag,	29.02.2020:	10:00 - 16:00 Uhr (nur Vereine)
Mittwoch,	04.03.2020:	07:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag,	05.03.2020:	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag,	06.03.2020:	ab 07:00 Uhr (der Stand muss bis spätestens 9.00 Uhr besetzt sein)

1.2.2 Abbau:

Sonntag,	08.03.2020:	ab 17:00 Uhr durchgehend
Montag,	09.03.2020:	07:00 - 18:00 Uhr
Dienstag,	10.03.2020:	07:00 - 18:00 Uhr **(nur Halle B5)**

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis:	30.09.2019
Aufplanungsbeginn:	15.10.2019

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen im Dezember.

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kaution für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50m Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig).

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphalt Belag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10 W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahme-bedingungen.

1.12 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

1.13 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AQUA-FISCH erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmelde-formulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Austellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 Ausstellerausweise/Parkausweise

Vereine erhalten maximal sechs kostenfreie Ausstellerausweise und drei kostenfreie Parkscheine an der Halle. Weitere Ausweise sind kostenpflichtig zu erwerben.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4 Zahlungsbedingungen

Eventuell anfallende Kosten werden nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 31. Januar 2020 fällig. Rechnungen, die ab dem 31. Januar 2020 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr von 100,00 € verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich.
Stände, die bis zum 05.03.2020, 20:00 Uhr nicht bezogen sind kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

6 Tierschutzgesetz

Gemäß §11 TierSchG (Tierschutzgesetz) ist für die gewerbsmäßige Zucht und Haltung, für den gewerbsmäßigen Handel und für die gewerbsmäßige „Zur-Schaustellung" von Zierfischen, eine Erlaubnis seitens der zuständigen Behörde erforderlich. Dem Antrag an die zuständige Behörde sind Nachweise über die Sachkunde im Sinne des §11 Abs. 2 Nr.1 TierSchG beizufügen hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie bei der zur Schaustellung und/oder dem Verkauf von Tieren verpflichtet sind, den Nachweis nach § 11 Tierschutzgesetz mitzuführen und bei Nachfrage vorzuzeigen.

6.1 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages